

# ***SCHULE DES DEUTSCHEN RECHTS***

Professor dr hab. Kazimierz Lankosz  
Uniwersytet Jagielloński  
Kraków

Professor Dr. Peter-Christian  
Müller-Graff  
Ruprecht-Karls-Universität  
Heidelberg

Professor Dr. Udo Fink  
Johannes Gutenberg-Universität  
Mainz

## ***Jahresbericht 2004/2005***

über den achten Kurs  
der Schule des deutschen Rechts  
an der Jagiellonen-Universität Krakau

### **I.**

Am 18. Juni 2005 ist der achte Rechtskurs der vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und den Juristischen Fakultäten der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Jagiellonen-Universität Krakau betriebenen Schule des deutschen Rechts in Krakau mit einem Festvortrag von Herrn Prof. Dr. Dres. h.c. Karsten Schmidt zum Thema *Bürgerliches Recht – Handelsvertragsrecht – Verbrauchervertragsrecht. Zivilrechtskodifikation und „Sonderprivatrechte“* zu Ende gegangen.

In der Zeit vom 10. Februar 2005 bis zum 22. Mai 2005 führen insgesamt 12 Professoren und Dozenten nach Krakau, um für die Teilnehmer des Rechtskurses Vorlesungen im deutschen Recht zu halten. Die Vorlesungen umfassten jeweils zehn Wochenstunden und erstreckten sich auf die Fächer *Deutsches Verfassungsrecht in Europa; Grundlagen des Europarechts*

*und seiner Rezeption im nationalen Recht; Verfassungsrecht; Verwaltungsrecht; Einführung in das deutsche Zivilrecht; Vertragsrecht, insb. Kaufrecht; Verträge des Wirtschaftsverkehrs; Wirtschaftsrecht; Kreditsicherungsrecht; Gesellschaftsrecht mit Aspekten des Insolvenzrechts; Arbeitsrecht; sowie Strafrecht.* Dozenten des diesjährigen Rechtskurses waren aus Heidelberg die Professoren Dres. Peter-Christian Müller-Graff, Reinhard Mußgnug, Christian Baldus, Thomas Pfeiffer, Christian Schubel, Olaf Miehe und Wiss. Ass. Friedemann Kainer, sowie aus Mainz die Professoren Dres. Udo Fink, Josef Ruthig, Reinhard Hepting, Dagmar Kaiser und Wiss. Ass. Dirk Verse.

Die Vorlesungen wurden auch in diesem Jahr von Arbeitsgemeinschaften begleitet, in denen Assistenten der Universität Krakau den jeweiligen Stoff in polnischer Sprache vertieft haben. Zudem schrieben die Studierenden im Anschluss an die Vorlesungen im jeweiligen Rechtsgebiet in deutscher Sprache Abschlussklausuren.

Am 17. Juni 2005 fanden zudem mündliche Abschlussprüfungen statt. Von den 25 Teilnehmern des diesjährigen Rechtskurses wurden 19 zu den mündlichen Prüfungen zugelassen, alle Zugelassenen haben die Prüfungen bestanden.

Die Absolventen des achten Rechtskurses der Schule des deutschen Rechts erhielten ihre Urkunden am 18. Juni 2005 bei einer feierlichen Abschlusszeremonie in der Aula des Collegium Novum der Jagiellonen-Universität Krakau, deren Höhepunkt der bereits anfangs erwähnte Vortrag von Prof. Dr. Dres. h.c. Karsten Schmidt bildete. Die diesjährige Jahrgangsbeste, Frau Paulina Ptak, wurde für ihre hervorragenden Leistungen mit einer Aufnahme in das deutsch-polnische Graduiertenkolleg *Systemtransformation und Rechtsangleichung im zusammenwachsenden Europa* und dem damit verbundenen Förderungsstipendium, welches zur Finanzierung einer Promotion an einer der beiden deutschen Partneruniversitäten dient, ausgezeichnet. Weitere sieben Kursteilnehmer – Frau Olga Horwath, Herr Tadeusz Kantor, Frau Joanna Kolber, Herr Jędrzej Maciejewski, Frau Urszula Nesterowicz, Frau Ewa Syrek, sowie Frau Anna Wawrzynczak – konnten in Anerkennung ihrer überdurchschnittlichen Leistungen mit Preisen ausgezeichnet werden, die ihnen vergütete Praktika bei der InfraServ GmbH und Co Hoechst KG (Frankfurt/Main), der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH (Berlin), der Boehringer Ingelheim GmbH (Ingelheim am Rhein), der MVV Energie AG (Mannheim), sowie der Rechtsanwaltssozietät Knarr & Knopp (Darmstadt und Frankfurt/Main), ermöglichten.

## II.

Wie jedes Jahr wurden auch diesmal zwei deutsch-polnische Rechtsseminare als Ergänzung des Programms der Rechtsschule angeboten. Vom 18. bis zum 21. November 2004 fand in Mainz das Seminar zum Europäischen Arbeitsrecht unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Dagmar Kaiser (Mainz), Herrn Priv.-Doz. Dr. Sebastian Krebber (Heidelberg), sowie Herrn Dr. Leszek Mitrus (Krakau) statt. Die Studenten befassten sich in insgesamt 13 Referaten mit aktuellen Fragestellungen des deutschen und polnischen Arbeitsrechts und untersuchten die europarechtlichen Einflüsse auf die Entwicklung dieses Rechtsgebiets in beiden Staaten.

Das zweite Seminar fand vom 2. bis zum 5. Juni 2005 in Heidelberg statt und behandelte das Thema „Europäisches Umweltrecht“. Die Leitung übernahmen Frau Prof. Dr. Ute Mager (Heidelberg), sowie Herr Prof. Dr. Fryderyk Zoll (Krakau). Auch hier wurde in mehreren Referaten auf die aktuelle Problematik und Entwicklungen im Bereich des Umweltrechts eingegangen.

Die Seminare boten deutschen und polnischen Studenten nicht nur die Möglichkeit, ihr Wissen in den behandelten Bereichen zu vertiefen, sondern animierten auch zu einem regen Austausch von Erfahrungen und Ideen mit Kommilitonen aus dem jeweils anderen Land. Insgesamt bieten die deutsch-polnischen Rechtsseminare kontinuierlich seit nunmehr acht Jahren eine Plattform für wissenschaftliche und auch persönliche Kontakte zwischen deutschen und polnischen Studenten. Hervorzuheben ist abermals die hohe sprachliche Kompetenz der polnischen Studenten, die es ihnen erlaubt, auch komplexe juristische Probleme in einer für sie fremden (Fach-)Sprache klar und präzise darzustellen.

Für das akademische Jahr 2005/06 sind bereits zwei weitere deutsch-polnische Rechtsseminare geplant. Das nächste findet vom 3. bis zum 6. November 2005 in Krakau unter der Leitung von Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff (Heidelberg), Prof. Dr. Arndt Teichmann (Mainz) sowie Prof. Dr. Fryderyk Zoll (Krakau) an der Jagiellonen-Universität in Krakau zum Thema Wirtschaftsprivatrecht statt.

### **III.**

Die Schule des deutschen Rechts arbeitet ausschließlich drittmittelfinanziert. Wesentliche Kosten entstehen vor allem in Krakau bei der Organisation und Geschäftsführung der Schule, der Veranstaltung des Sprachkurses und der kursbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, der Ausrichtung der Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung, sowie bei den Flügen und der Unterbringung der Professoren. Die Arbeit der Schule des deutschen Rechts wäre nicht ohne das Engagement der Professoren denkbar, die die Vorlesungen und Klausuren honorarfrei anbieten.

Für das kommende akademische Jahr plant die Schule des deutschen Rechts eine längst überfällige Ergänzung und Aufstockung der deutschen Bibliothek der Schule in Krakau um neue Gesetzestexte, neu veröffentlichte Monographien, Lehrbücher sowie Kommentare.

Die Durchführung der Rechtskurse wäre nicht ohne die großzügige finanzielle Unterstützung unserer Sponsoren denkbar. Zu danken ist vor allem der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit (Warschau), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (Bonn), der Marga und Kurt Möllgaard-Stiftung im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft (Essen), der ZEIT Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius (Hamburg) sowie der MVV Energie AG (Mannheim). Die Veranstaltung der deutsch-polnischen Rechtsseminare wäre ohne die Unterstützung der Robert-Bosch-Stiftung (Stuttgart) nicht denkbar.

Dank der sparsamen Mittelverwaltung sowie der kontinuierlichen Finanzierung durch unsere Sponsoren ist die Durchführung des neunten Rechtskurses der Schule des deutschen Rechts im akademischen Jahr 2005/06 gesichert. Auch für die folgenden Jahre sind Drittmittel in Aussicht gestellt, wobei noch die entsprechenden Anträge bewilligt werden müssen. Die Direktoren der Schule des deutschen Rechts versuchen aber weiterhin, zusätzliche Sponsoren für unser Projekt zu gewinnen.

### **IV.**

Der achte Rechtskurs stand unter dem Zeichen der Konsolidierung des im vergangenen Jahr umgestalteten Unterrichtskonzepts. Die Zusammenfassung der Vorlesungen in Themenblöcke, sowie die Voranstellung von Einführungsvorlesungen zum deutschen Zivilrecht und öffentlichen Recht, haben sich nach Auffassung der Professoren und Studenten gleichermaßen bewährt. Für das kommende Jahr wird an dem nun erprobten Konzept festgehalten, es werden

also weiterhin Vorlesungen in drei Themenblöcken stattfinden, unter denen auch im neunten Rechtskurs das deutsche Zivilrecht eine exponierte Stellung einnehmen wird.

Der achte Rechtskurs der Schule des deutschen Rechts brachte einige personelle Veränderungen. Prof. Dr. Christian Baldus schied als Direktor der Schule des deutschen Rechts in Heidelberg aus, an seine Stelle trat Herr Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff, der die Schule des deutschen Rechts schon seit ihrer Gründung tatkräftig durch viele Vorlesungen und Seminare unterstützt hat. Es wechselten auch die Geschäftsführer an allen drei Universitäten: Frau Aleksandra Romanowska (Krakau), Frau Ann Gäbler (Heidelberg), sowie Frau Christina Globke und Herr Przemyslaw Roguski (beide Mainz) übernahmen die organisatorischen Aufgaben der Geschäftsführung.

Die Direktoren der Schule des deutschen Rechts sind auch weiterhin bemüht, das Lehrangebot der Schule durch zusätzliche Projekte zu ergänzen und zu einem umfassenden, integrierten akademischen Weiterbildungsangebot auszubauen. Die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Graduiertenkolleg „Systemtransformation und Rechtsangleichung in Europa“, sowie der Schule des polnischen Rechts in Krakau, welches eng verwandte Partnerprojekte der Schule des deutschen Rechts sind, gestaltete sich auch im vergangenen Jahr hervorragend. Viele Studenten der beiden Schulen entschieden sich, ihr erlangtes Wissen durch eine Promotion zu deutsch-polnischen Themen im Graduiertenkolleg zu vertiefen. Zudem ist für die nächsten Jahre geplant, polnischen Absolventen der Schule des deutschen Rechts durch Anerkennung ihrer bereits im Rechtskurs erbrachten Leistungen die Erlangung eines LL.M.-Titels an den Universitäten Mainz und Heidelberg zu erleichtern.

Alle diese gemeinsamen Projekte zeigen, auf welchem soliden Fundament die seit zehn Jahren bestehende Zusammenarbeit der drei Universitäten nunmehr steht. Insbesondere die Schule des deutschen Rechts ist an der Jagiellonen-Universität Krakau zu einer festen Größe geworden und erfreut sich gleich bleibender Beliebtheit. Gleichzeitig möchte die Schule aber auch für die Zukunft ein attraktives Angebot vorstellen, neuen Ideen stets offen begegnen und die Zusammenarbeit der Universitäten Heidelberg, Mainz und Krakau weiterhin vorantreiben. Dabei greifen wir gerne Vorschläge aus dem Kreis unserer Förderer auf und möchten diese dazu animieren, sich auch weiterhin konstruktiv an der Entwicklung der Schule zu beteiligen.

Krakau, Mainz, Heidelberg, den 1. Oktober 2005